

Polen, aus entlegenen Gegenden der Schweiz, aus Hannover zc. eingelassen.

Die Stuttg. Feuerwehr läßt es ihrerseits an nichts fehlen, um ihre Kameraden, welche von Raub und Fera zum Feste herbeikommen, würdig zu empfangen.

* Nach beinahe 40jähriger Wirksamkeit auf dem Gebiete der deutschen Literatur (sied Friedr. W. v. Sackländer in Stuttgart unentartet schnell in Pionier am Starnberger See in Folge eines Kopfschmerzes am 6 d. M. aus dem Leben.

In der Umgegend von Neutlingen findet gegenwärtig eine am 3 ds. M. begonnene und auf circa 11 Tage berechnete Kavallerie-Uebungsreise wie im Vorjahre unter Leitung des Generalmajors von Salviati, Kommandeur der 26. Kavallerie-Brigade (1. R. W.) statt.

Wie in den Vorjahren so auch heuer ist seitens des R. Generalkommandos genehmigt worden, daß zur Ausfülle bei den Enttarebeiten Mannschaften des aktiven Dienststandes auf 8 bis 12 Tage beurlaubt werden dürfen, um damit den ländlichen Interessen möglichste Berücksichtigung zu gewähren.

* In Boll bei Göppingen brannte in der Nacht vom 5. Juli die Wirtshaus zur Traube nieder, ohne daß vom Mobilar nur etwas gerettet werden konnte.

In Wallersbach, Wt. Welzheim hat die Unvorsichtigkeit im Gebrauch der Schießgewehre wieder ein trauriges Opfer gefordert. Ein dort seit weniger Wochen angestellter sog. Wagenschütze, früherer Soldat, hat eine 17jährige Dienstmagd, die ihrem Beruf nachging, erschossen, daß sie nach Kurzem dem Geist aufgab.

Freudenstadt den 4. Juli. Bis jetzt hatten wir Gelegenheit, den Bahnbau nur von ferne anzusehen und von seiner Schattenseite kennen zu lernen. Steigerung aller Lebensmittelpreise, namentlich Milch, Eier Gemüse zc., hat er im Gefolge in den der Pauline zunächst liegenden Ortsteilen sind Schlägereien, Nachtrübörungen, Hansfriedensbruch, Todtschlag an der Tagelohnordnung. So hat vor einigen Tagen ein Steinhauer seinem Kameraden bei der Arbeit seinen "Weißspitz" in die Seite gehauen und dazu noch zum Ueberfluß mit seinem Messer den Bauch aufgeschlitzt, daß die Eingeweide herausgingen und das Alles einer geringfügigen Sache wegen. Innerhalb der Mauern unseres Oberamtsgerichtsgefängnisses sind bereits 30 Arbeiter aufgehoben, die Beamten vom R. Oberamtsgericht haben vollauf zu thun und mußte das Personal vermehrt werden.

Wie die "Ab. W. Korr." mittheilt, beabsichtigt der Zentral Ausschuss für innere Mission an den Reichskanzler eine Petition zu richten,

ten, dahin gehend, daß in die Vorlage zur Abänderung des Titel VII. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 Bestimmungen aufgenommen werden müßten, durch welche sämtlichen Arbeitgebern in Handwerk und Industrie untersagt wird, ihre Geiellen, Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen, und durch welche Uebertretungen dieses Verbotes mit entsprechender Strafe belegt werden.

England. Die englische Flotte hat sich plötzlich wieder nach der Westküste von Spanien (am Eingang der Darbanelen) begeben, und will man vielfach hieraus schließen, daß Großbritannien unter Umständen sich doch noch bewegen finden könnte, für die Türkei in die Schranken zu treten und zwar in dem Momente, in welchem die Russen Konstantinopel bedrohen sollten.

Serbien. Meldung des "Neuen Wiener Tagblatts" aus Belgrad: Die Ushatskaer Brigade ist an den Jabor abgegangen, zwei Bataillone zur Verstärkung an die Drina. Bosnische Christen richten durch Bischof Strohmayer eine Petition an den Kaiser von Oesterreich, worin sie um die Dkuppierung Bosniens durch kaiserliche Truppen bitten.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

II. Dieser Zustand der württembergischen Gerichtsverfassung wurde einer durchgreifenden Veränderung unterworfen, als durch die drei Justizgesetze des Jahres 1868 die Grundzüge der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens zur Durchführung gebracht wurden.

In richtiger Würdigung aller Sicherungsmittel einer guten Rechtspflege und im Anschluß an das bewährte Alte hat die württembergische Gerichtsorganisation dem Grundsatze der Verfassungsurkunde §. 92, daß die Gerichtsbarkeit durch kollegialisch gebildete Gerichte zu verwalten sei, erneute Anerkennung gegeben. Allein der Schwerpunkt der Justizverwaltung wurde den Oberamtsgerichten entzogen und in die Kreisgerichtshöfe verlegt.

Die Zuständigkeit der Oberamtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welcher seither eine Grenze nach dem Werth des Streitgegenstandes nicht gezogen war, wurde auf solche Rechtsstreitigkeiten eingeschränkt, deren Werth die Summe von 200 fl. nicht übersteigt. In Strafsachen andererseits behielten die Oberamtsgerichte zwar die Führung aller Voruntersuchungen, allein die Aburtheilung aller derjenigen Straffälle wurde ihnen entzogen, welche mit einer Gefängnisstrafe von mehr als drei Monaten bedroht sind, wobei ihnen zwar die Aburtheilung einiger anderer mit höherer Strafe bedrohten Vergehen verblieb, deren Entscheidung ihnen jedoch gleichfalls wieder entzogen wird, wenn eine Strafe von mehr als drei Monaten in Aussicht zu nehmen ist.

Diese Ausdehnung der Geschäfte der Gerichtshöfe und die Nothwendigkeit, die Sichter öffentlich und mündlich verhandelnden Gerichte den Gerichtsangehörigen näher zu bringen, forderte die Schaffung neuer Gerichtshöfe, deren Anzahl verdoppelt wurde, so daß nunmehr in jedem der 4 Kreise des Landes 2 Gerichtshöfe bestehen. Die Spitze der Gerichte Württembergs endlich bildet das Obertribunal in Stuttgart.

Bei den Oberamtsgerichten urtheilen zur Zeit in bürgerlichen und Strafsachen zwei rechtsgelehrte Richter und drei Laien als Schöffen; bei den Kreisgerichtshöfen in Zivilsachen 5 rechtsgelehrte Richter, in Handelsachen 3 rechtsgelehrte Richter und 2 Schöffen aus dem Handelsstande, in Strafsachen 3 rechtsgelehrte Richter und 2 Schöffen. Das Laienelement, welches zuvor nur bei den Oberamtsgerichten zur Geltung gekommen war, wurde also durch

die neue württembergische Organisation, wenn auch in modifizirter Anwendung, zur Entsendung auch von Strafsachen mitlerer Ordnung beigezogen, somit seine Anwendung erweitert. Bei dem Obertribunal erkennen, sowohl in bürgerlichen als Strafsachen, 5 rechtsgelehrte Richter, in Handelsachen 3 Juristen und 2 Kaufleute, in Kassationsachen 7 rechtsgelehrte Richter.

Im Strafverfahren wurde der Grundsatze der öffentlichen Anklage zur Anwendung gebracht und demgemäß bei den Kreisgerichten und dem Obertribunal die Mitwirkung des Staatsanwalts als notwendig, bei den Oberamtsgerichten als facultativ durchgeführt. Neben den Oberamtsgerichten, obgleich deren Kompetenz sehr heruntergedrückt worden war, ließ man doch die Gemeindegerichte bestehen für Verurtheilungen bis zum Betrage von 30 Gulden; es wurde jedoch demjenigen Kläger, der weder in der Gemeinde wohnt, noch daselbst den Aufenthalt oder eine Niederlassung hat, das Recht eingeräumt, seine Klage sofort bei dem Oberamtsgerichte anzubringen. Gegen die Urtheile der Ortsgerichte wurde der Weg der Nichtigkeitsklage eröffnet.

Die Zuziehung von Anwälten ist in bürgerlichen Rechtsachen zwar nicht vorgeschrieben. Es steht aber den Gerichten frei, den Parteien deren Zuziehung anzulegen, so daß thatsächlich nunmehr der Anwaltszwang bei uns bereits besteht. Was die Berufung betrifft, so wurde das seitherige Recht zu einer zweimaligen Berufung aufgehoben, die Oberberufung also abgeschafft und den Parteien nur eine einzige Berufung gegen Urtheile der ersten Instanz gelassen. Gegen Urtheile der Oberamtsgerichte ist aber jealiche Berufung überhaupt gänzlich ausgeschlossen, wenn die Beschwerdesumme nicht 100 Gulden übersteigt; gegen Urtheile der Gerichtshöfe, wenn sie nicht mehr als 400 Gulden beträgt.

Was schließlich die Schwurgerichte betrifft, so wurde im Wesentlichen der seitherige Zustand beibehalten, nur daß nunmehr bei jedem Kreisgerichte ein Schwurgerichtshof errichtet wurde.

III. Die großen deutschen Justizgesetze werden in den bisherigen Zustand der Gerichtsorganisation Württembergs wesentliche Veränderungen bringen, die sich vor Allem auf die Einrichtung der Oberamts- und Gemeindegerichte, auf die Auscheidung des Laienelements bei der Strafrechtspflege der mittleren Gerichte und auf die anderweitige Einrichtung des höchsten Landesgerichtes beziehen. Was zunächst 1) die Gerichtsbarkeit unserer Gemeinden betrifft, so sind Gemeindegerichte zuzulassen zur Entscheidung von vermögensrechtlichen Ansprüchen, deren Werth 60 Mark nicht übersteigt. Diese Gerichtsbarkeit ist aber nach einer doppelten Richtung beschränkt. Demgegen jede Entscheidung eines Gemeindegerichts kann sowohl der Kläger, als der Beklagte die Erklärung abgeben, er wolle jetzt gleichwohl den ordentlichen Rechtsweg beschreiten, welchen Falls der Streit, wie jeder andere, vor dem Amtsrichter zur Verhandlung und Entscheidung kommt. Demnach gleicht das Urtheil des Gemeinderaths dem Abschluß eines Sühneverfahrens. Sodann aber unterliegen der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths nach dem Reichsgerichtsverfassungsgesetz nur solche Personen als Kläger oder Beklagte, welche in der Gemeinde den Wohnsitz, eine Niederlassung oder ihren Aufenthalt haben. (Fortsetzung folgt.)

Gottesdienste der Paroche Badnang am Dienstag den 10. Juli, Vorm. 7 Uhr Verkünde Herr Hilfer Neithammer.

Goldkurs vom 7. Juli. Mark Pfg 20 Frankenstücke . . . 16 22-26 Englische Sovereigns . . . 20 37-42 Russische Imperiales . . . 16 65-70

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 80

Donnerstag den 12. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Antliche Bekanntmachungen. R. Oberamt und R. Oberamtsgericht Badnang, betr. die Bestellung des Stellvertreters des Standesbeamten in der Gemeinde Strümpfelbach.

Nachdem die Wahl des Gemeinderaths Jakob Körner in Strümpfelbach zum Stellvertreter des Standesbeamten dieser Gemeinde die Befähigung der R. Kreisregierung und der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs in Heilbronn erlangt hat, so wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang den 11. Juli 1877.

R. Oberamtsgericht Badnang. Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswohigen Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraumes sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

- Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, sofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verurtheilung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Executionsachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Beschlüssen, Gantlagen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erlernung des Gants, um Sicherung, Verwahrung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen und Eröffnung letztwilliger Verordnungen. Auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, können sowohl vom Amtswegen, als auf den Antrag einer Partei für "Ferienachen" erklärt werden. Ein dahin zielender Antrag muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als "Ferienache" bezeichnet sein. Den 10. Juli 1877.

Badnang. Bekanntmachung.

Am Freitag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem früheren Oberamtsgerichtsgebäude am Delberge aus dem Realtemobilien des R. Oberamtsgerichtes viele entbehrliche Inventarstücke, wie Tische, Bänke, Stühle, Altenständer, Schreibpulte, Kanapee u. s. w. im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Siebhaber eingeladen werden. Den 10. Juli 1877.

R. Kameralamt. Entsch.

Revier Murrhardt. Holz-Verkauf.

Am Montag den 16. d. M. aus dem Harnersberg und Hornberg: 49 Stück Nadelholzstämme und Klöße, 5 Km. buchene, 307 Km. tannene Scheiter und Brügel und 6 Km. tannene Rinden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Schützenweg im Harnersberg, beim Oberrotherspfab. Reichenberg den 9. Juli 1877.

R. Forstamt. Bechtner.

Revier Reichenberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 13. d. M. aus dem Eichelberg, Abth. Neuwiese, Breitthalde, Sumpf, Reute, Birckene und Besserer: 211 Nadelholzstämme

(meist Bauholz) mit 61,84 Fm. Lang- und 1,76 Fm. Sägholz, 1 Km. buchene Scheiter, 31 Km. dto. Brügel und Anbruch, 3 Km. aspen Anbruch, 41 Km. Nadelholzbrügel und Anbruch, 52 Km. eigene Reisbrügel und 80 buchene Wellen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr auf dem Eichelhof, zum Verkauf Vormittags 11 Uhr im Hirsch in Oppenweiler. Reichenberg den 6. Juli 1877.

R. Forstamt. Bechtner.

Oberamtsstadt Badnang. Zweiter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

In der Executionsache des Carl Frey, Bauers dahier, kommt am Samstag den 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Wege der Hilfs-Vollstreckung zum zweiten- und letztenmale zur öffentlichen Versteigerung: Die untere Hälfte an einem zweiflozigen Wohnhaus mit Kammer im oberen Stock und einer Bühnenkammer im 3. Stock, auf der Stieg, neben Geschwister Edenfels und Karl Dautel's Kinder. B. B. A. 1550 M. 62 M. Gemüsegarten hinter dem Haus. Gemeinderathl. Anschlag 1700 M. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 30. Juni 1877.

Rathschreiberei: Rügler, W.

Oberamtsstadt Badnang. Liegenschaftsverkauf.

Gemeinderathlichem Beschlusse zu Folge wird aus dem Vermögen des Wilhelm Fran, Fuhrmanns hier, am

Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Wege der Hilfs-vollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht: 12 1/2 tel an einem zweiflozigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller, einem Stall am Haus, in der äußeren Altpacher Vorstadt, neben Hafner Pfizenmaier und Nagelschmid Schweikert B. B. A. 2315 M. Gemeinderathl. Anschlag 2500 M.

31 A. 22 M. Acker am Rietenaerweg, neben Ludwig Weigle, Rothgerber und Sattler Rau, Anschlag 350 M. 33 A. 23 M. Wiese in Rainwiesen, neben der Au und Bäder Treß, Anschlag 550 M. 28 A. 75 M. Wiese in Gwiefen, neben Bäder Rode und Saisenfeder Schädlerle Anschlag 450 M. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 9. Juli 1877.

Rathschreiberei: Rügler, W.

Badnang. Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Gröhe werden am nächsten Samstag den 14. d. M. im öffentlichen Auf-

freich verkauft: 40 Stück Schälchen mit zus. 16,88 Fm., 37 Km. eigene Scheiter und Brügel, worunter 3 Km. Nugholz. Die Liebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr im Schlag einzufinden. Den 10. Juli 1877. Stadtpflege: Springer.

Wohnhaus-Verkauf.

Dem Carl Koller, Fellenhauer hier, wird am

Donnerstag den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Executions-

wege verkauft:

ca. 1/2tel an Nr. 231 einem zwei-

stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem

Keller in der oberen Vorstadt,

B. B. N. 1700 M.

Hat Bauholgerechtigkeit und ist mit

Wohnungsrecht belastet.

P. Nr. 77/9. 7 M. Dungele in den Bleich-

gärten, Anschlag 1200 M.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 10. Juli 1877.

Rathschreiber:
Boat, A. B.

Herrmannsweiler.
Oberamts Waiblingen.

Veraccordinng von Bauarbeiten.

Die bei Erbauung eines Pfarrhauses vor-

kommenen Bauarbeiten, und zwar:

Grabarbeit im Betrag von 102 M.

Maurerarbeit " " 3733 M.

Opfearbeit " " 343 M.

Plasterarbeit " " 84 M.

Zimmerarbeit " " 1613 M.

Schreinerarbeit " " 649 M.

Glasarbeit " " 212 M.

Schlosserarbeit " " 306 M.

Schmiedarbeit " " 95 M.

Klempnerarbeit " " 162 M.

Delfarbantrieb " " 205 M.

werden im Submissionswege an tüchtige Un-

ternehmer vergeben.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen

sind auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaehmestüchtige haben ihre Offerte, schrift-

lich versiegelt, den Abstreich in Prozenten aus-

gedrückt und mit der Aufschrift "Pfarr-

hausbau" versehen, längstens bis

Montag den 16. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

dem Schultheißenamt zu übermitteln.

Aus Auftrag

Waiblingen den 10. Juli 1877.

Oberamtsbaumeister
Wäld e.

Rietena u.

Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den verstorbenen Adam

Dutsch, gewesenen Bauern von hier, sind

binnen 10 Tagen bei Vermeidung der Nicht-

berücksichtigung dabier anzumelden.

Den 10. Juli 1877.

Waisengericht.

Kirchberg a. M.

Veraccordinng von Schreiner-Arbeiten.

Die Herstellung neuer Kirchenstühle

kommt am

Freitag den 13. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in Abstreich.

Ueberschlagsumme 508 M.

Den 7. Juli 1877.

Ortsvorstand
Henrichsen.

Vorzügliche Durer Salonkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen

durch die

Direktion der k. l. priv. Dux-Bodenbacher

Eisenbahn in Teplitz.

Gladbacher Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des

Rechnungsabchlusses für das Jahr 1875:

Emittirtes Grundkapital Mark 6,000,000. —

Prämien- und Zinsen-Einnahme im

Jahre 1875 " 5,049,675. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Prämien- und Kapital-Reserven " 1,828,430. 27.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 81 Samstag den 14. Juli 1877. 46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

mußten. Eini hinterläßt eine Wittve mit 2, Baur eine solche mit 3 Kindern. — Auf den sogenannten Wiesen bei Oberlenningen wurde am 6. Juli Abends ein 10jähriges Mädchen vom Blitze erschlagen.

In der Nacht vom 7. Juli wurde nach der Schwarzw. Kreisg. im Besinger Rathhaus eingebrochen. Der Dieb drang von der Bühne, wo er ein Brett vom Boden aufriß, durch Durchlöcher des Plafonds in den Rathssaal und nahm aus einer Schublade 28 M., welche Tags zuvor der Amtsdienner eingezogen hatte.

Am 11. Juli fährt der Kaiser mittelst Ertrags von Roblenz über Bingerbrück nach Darmstadt, staltet dem Großherzog Ludwig dem IV. einen Gegenbesuch ab und reist dann über Heilberg nach Offenburg, wo um 3 Uhr das Diner eingenommen wird. Dann geht der Kaiser die Reise über Konstanz nach der Insel Mainau fort, wo er Abends 8 Uhr eintrifft und 4 Tage verweilen wird.

Frankreich.

In Frankreich entfaltet die Regierung schon große Thätigkeit für den Wahlkampf. Fourton's Rundschreiben ist in 300,000 Exemplaren gedruckt worden, um in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen zu werden. Das heutige Amtsblatt meldet zahlreiche Absetzungen und Veretzungen in der Departementalverwaltung. Es wurden alle diejenigen Beamten ausgemerzt, auf die man sich nicht verlassen zu können glaubt. Andere Maßregeln, deren Zweck hauptsächlich darin besteht, die Bevölkerung einzuschüchtern, werden vorbereitet. So kündigt der Moniteur heute an, daß das Personal der verschiedenen Eisenbahnhöfe (namentlich der des Südens) einer strengen Ueberwachung unterworfen worden sei, da die Eisenbahnhöfe-Inspektoren und ihre Beamten fast alle Republikaner seien, „radicale“ Propaganda machten und gestatteten, daß auf den verschiedenen Stationen wahre politische Versammlungen abgehalten würden, in welchen man die Regierung aufs heftigste angreife. Wie die Regierung die Eisenbahnbeamten maßregeln wird, sagt der Moniteur nicht.

Italien.

Rom den 5. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: In dem Befinden Pius' IX. ist seit gestern eine gewisse Besserung eingetreten, aber es geben sich nun auch die bisher hoffnungsvollsten Prälaten in der Umgebung des Papstes keiner Täuschung mehr darüber hin, daß die Lebensdauer des greisen Pontifex im raschen Ablauf begriffen ist.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

(Fortsetzung.)

2) Die collegialische Besetzung der Oberamtsgerichte hat ein Ende. Die Urtheilsfällung in bürgerlichen Rechtsachen erfolgt inskünftige durch einen Einzelrichter, den Amtsrichter. Ist ein Amtsgericht mit mehreren Einzelrichtern besetzt, so erhält zwar einer derselben die allgemeine Dienstaufsicht, aber jeder Amtsrichter erleidet die ihm obliegenden Geschäfte als Einzelrichter ohne Mitbeschluß des anderen. Auch Schöffen oder Gerichtszugehörigen stehen ihm nicht zur Seite. Das Gebiet der Thätigkeit dieser Einzelrichter wird entweder territorial ausgeschieden, so daß ein Oberamt in mehrere Sprengel zerfällt; oder in der Weise, daß der erste Amtsrichter die Geschäfte unter sich und seine Kollegen vertheilt. Dieser Einzelrichter urtheilt über alle vermögensrechtlichen Ansprüche bis zu 300 Mark; ferner (ohne alle Rücksicht auf den Werth) über sämtliche Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietnern, Dienstverhältnissen und Gefinde, Arbeitgebern und Arbeitern, Reisen-

den und Wirthen, über alle Streitigkeiten wegen Viehmängel, wegen Viehschadens und über alle Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft.

Sodann beschließt der Amtsrichter über Anträge auf Entmündigungen.

Man wird wohl sagen können, daß unser württembergisches Volk mit seiner überwiegend dem ökonomischen Mittelstande angehörigen Bevölkerung durch diese Bestimmung in der größeren Zahl seiner Rechtsachen vor die Amtsgerichte gewiesen ist, hier aber den Schutz, welchen die collegialische Gerichtsverfassung gewährt und unsere Väter als ein Grundrecht in der Verfassungsurkunde von 1819 sicherten, verloren hat und in die Hand eines Einzelwillens gelegt ist.

Das seither übrig gebliebene Institut der Gerichtszugehörigen hört auf; der Gerichtsschreiber tritt an ihre Stelle.

Was die Entscheidungen der Amtsrichter in Strafsachen betrifft, so wird zwar das seither schon in Württemberg eingeführte Verfahren, Laien zur Urtheilsfindung beizuziehen, unter dem Namen des Schöffengerichts beibehalten. Allein dieses Gericht ist inskünftige nur mit einem rechtsgelehrten Richter, dem Amtsrichter, und nicht mehr mit zwei einander controlirenden Rechtsverständigen, auch nicht mehr mit 3, sondern nur noch mit 2 Laien (Schöffen) besetzt. Es urtheilt also in Strafsachen der Amtsrichter unter Beiziehung von 2 Schöffen, deren Amt ein Ehrenamt ist, so daß sie nur Vergütung ihrer Reisekosten erhalten. Richter, Staatsanwälte, Religionsdiener, Volksschullehrer und aktive Militärpersonen sollen nicht zu Schöffen berufen werden, ein Geschäft, welches, wie seither der Siebenausschuß vornimmt. Werden diese zwei Schöffen einem herrschsüchtigen Beamten entgegenzutreten, einen unwillkürlichen oder schwach begabten zu befehlen im Stande sein? Und wird nicht schließlich auch in Strafsachen sein Einzelwille entscheiden? Trotz dieser Gefahr wird aber die Zuständigkeit des Amtsrichters in Strafsachen eine viel umfangreichere, als bisher, werden. Denn das Schöffengericht hat zu urtheilen:

- 1) über alle Vergehen, welche mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bedroht sind;
 - 2) über alle Diebstähle, Unterschlagungen, Betrügereien und Sachbeschädigungen bis zum Betrage von 25 Mark;
 - 3) über alle Begünstigungen und Hehlereien im Betreff dieser Vergehen gegen das Eigentum;
 - 4) über alle Privatanklagen wegen Beleidigung und Körperverletzung; endlich gehören
 - 5) vor die Schöffengerichte alle diejenigen Strafsachen, welche ihnen auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Strafammern wegen Widergesetzlichkeit, Hausfriedensbruchs, erschwerter und anderer Körperverletzungen oder Beleidigungen und der schon angeführten Vergehen gegen das Eigentum zur Verhandlung und Entscheidung überweisen; und
 - 6) alle Uebertretungen, soweit nicht durch Reichs- oder Landesgesetz die Befugniß zur Abhandlung derselben den Polizeibehörden ertheilt wird, welchenfalls jedoch die Polizeibehörden nur auf Geld oder auf Haft bis zu 14 Tagen zu erkennen befugt sind und der Beschuldigte gegen die Strafe binnen einer Woche eine Entscheidung des Amtsgerichts beantragen kann.
- Um dem mißlichen Umstände, daß die collegiale Beschlußfassung des Schöffengerichts in ihrer praktischen Bedeutung nahezu aufgehoben, dagegen der Kreis seiner Befugnisse in hohem Maße ausgedehnt wird, ein Gegengewicht zu bieten, kann gegen jedes Urtheil eines Schöffengerichts die Berufung an die Strafkammer des Landgerichts ergriffen werden, ein Rechtsmittel, von welchem nach den Erfahrungen früherer Zeiten, hinsichtlich des sog. Reverses die württembergische Bevölkerung einen zahlreichen Gebrauch machen wird. Endlich ist noch anzuführen, daß inskünftige

die Einrichtung der Staatsanwaltschaft auch bei den Oberamtsgerichten durchgeführt werden wird, sofern bei jedem Amtsgerichte einer oder mehrere Staatsanwälte zur Mitwirkung bei der Verhandlung und Entscheidung schöffengerichtlicher Strafsachen berufen werden. Diese Staatsanwälte müssen jedoch nicht gerade zum Richteramt befähigte Beamte sein. Würde diese Einrichtung dahin getroffen, daß bei jedem Oberamtsgericht ein Staatsanwalt bestellt würde, so wäre ein Personal von 63 weiteren Staatsanwälten erforderlich, gewiß eine stattliche Ausfüß!

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

[Ein biblischer Sieg.] Die Türken treffen neuerdings Maßregeln dagegen, daß ihre Niederlagen von über-eifrigen fränkischen Spezial-Korrespondenten allzu schnell dem erwartungsvollen Europa verkündet werden. Sie haben die Berichterstatter, als ihnen dieselben unbenommen zu werden anfangen, zuerst an einem sichern Orte, wo dieselben nichts hören und sehen konnten, internirt und dann überhaupt vom Kriegsschauplatz ausgeschlossen. Sogar auf die im Hauptquartier anwesenden Militär-Ärtzte der fremden Bevollmächtigten erstreckte sich diese Strenge und dieselben dürfen keine schriftlichen Depeschen mehr an ihre Gesandten und Höfe abschicken; sogar jedes etwas dunkel oder unverständlich gehaltene Telegramm vom Kriegsschauplatz wurde zurückgewiesen oder unterdrückt. Die militärischen Vertreter wurden dadurch genöthigt, verschiedene Anstaltsmittel zu erfinden, um doch ihre Berichte erstatten und absenden zu können. In sehr probater Weise half sich, wie der „Pol. Corr.“ von Konstantinopel aus mitgetheilt wird, der englische Militär-Ärtze im Hauptquartier Nizhar Pascha's in Kleinasien. Als biblischer Sohn der anglikanischen Kirche verlies er seinen Posten, um demselben eine der jüngsten türkischen Niederlagen melden zu können, einfach auf das erste Buch Samuels, 11. Kapitel 11. Vers. Die betreffende Stelle aber lautet in Martin Luther's Uebersetzung: „Und des andern Morgens stelte Saul das Volk in drei Haufen und kamen ins Lager um die Morgenwache und schlugen die Ammoniter, bis der Tag heiß ward; welche aber überleben wurden also zerstreut, daß ihrer nicht zwei beisammen blieben.“ Man muß gesehen, daß das Citat sehr gut gewählt ist und daß der Bericht an Genauigkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt, wenn man in demselben statt des andern Morgens den 16. Juni, statt Saul den General Tergulassen und statt des Lagers der Ammoniter das türkische Lager bei Erzerum, aus welchem die Flucht in der That so rasch erfolgte, daß nicht zwei, nämlich nicht einmal der englische Ärtze General Sir Arnold Kemball und sein Adjutant, Kapitän Normann — bei einander blieben.

Wesspreise.

Ul m den 7. Juli. Zufuhr 227 Ztr., Verkauf 227 Ztr. Durchschnittspreis: höchster 14 M. 50 Pf., mittlerer 14 M. 21 Pf., niederer 13 M. — Pf.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 9. Juli. In der vorigen Woche hatten wir mehrere Gewitterregen, welche nicht nur die Temperatur bedeutend abkühlten, sondern auch den Feldern die erwünschte Feuchtigkeit brachten. Die in letzter Zeit vermehrten Klagen über den Stand der Sommerfrüchte haben an einzelnen Plätzen zu einer etwas festeren Stimmung im Getreidehandel Anlaß gegeben; dieselbe wird aber scharflich weitere Fortschritte machen. Auf unserer Börse übten diese Nachrichten wenig Einfluß aus, sondern der Gang des Geschäftes blieb, wie seit mehreren Wochen, ruhig. Von Wess sind die Angebote auch schwach, dagegen wurde heute neuer Weizen aus Ungarn offerirt. Wir notiren: Weizen, russ. 13 M. 40—50 Pf. dto. bayer. 13 M. 85 Pf. bis 14 M. 15 Pf. Kernen 14 M. 20—30 Pf. Dinkel 9 M. 20 Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad. Mehl Nr. 1: 40—41 M. dto. Nr. 2: 36—37 M. dto. Nr. 3: 31—32 M. dto. Nr. 4: 27 M. bis 28 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 10. Juli.

| | Markt | Pf. |
|------------------------|-------|---------|
| 20 Frankenstücke | 16 | 24—28 |
| Englische Sovereigns | 20 | 35—40 |
| Russische Imperiales | 16 | 65—70 |
| Dollars in Gold | 4 | 175—200 |
| Holländische 10fl.-St. | 16 | 65 |
| Randducaten | 9 | 59—64 |

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend eine landwirthschaftliche Produkten-Ausstellung in Cannstatt.

In Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt wird in diesem Jahr eine landwirthschaftliche Produktausstellung daselbst veranstaltet, für welche folgende Bestimmungen aufgestellt werden:

- 1) Diese Ausstellung findet im Kurjaal und Umgebung in Cannstatt in der Zeit vom 26. September bis 1. Oktober einschließlich statt.
- 2) Gegenstände der Ausstellung sind: A. Landwirthschaftliche Rohprodukte. a) Ackerbauprodukte. Getreide in Ähren und deren Kartoffeln. Handelsgewächse (Delgewächse, Gespinnst, Farb-, Arzneipflanzen, Tabak, Hopfen zc. b) Gartenbauprodukte. Sämmtliche Erzeugnisse des Gemüsebaus. c) Obst (stern-, Stein-, Schaalen-, Beerenobst). d) Obstbäume (Hochstämme, Formenbäume). e) Trauben. B. Werthe Produkte. Molkereiprodukte. Honig und Wachs. Wolle. Seide. D. Der Landwirtschaft dienende Industrie-Erzeugnisse. Künstliche Düngstoffe. Künstliche Futtermittel. Salze. Hallerde. Handgeräthe. E. Landwirtschaftliche Lehrmittel. Wandtafeln, Schriften, Apparate, Modelle, Präparate, Samen, Wolle, Hufeisen-Sammlungen u. dgl.
- 3) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat die betreffenden Gegenstände mittelst eines bestimmten Formulars, welches vom Sekretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft, sowie von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden kann, der Anmeldung und dem Preisverzeichnisse über Anbau, Ertrag und etwaige besondere Kulturverhältnisse beizufügen, damit dieselben bei der Beurtheilung der Preiswürdigkeit des Gegenstandes, sowie bei Abfassung des Ausstellungskatalogs berücksichtigt werden können.
- 4) Darüber, ob die angemeldeten Gegenstände nach dem Programm zur Ausstellung zur Ausstellung sich eignen, entscheidet die Ausstellungskommission. Ebenso werden für die Ausstellung bestimmter Gegenstände, z. B. der Ackerbauprodukte, des Obst, der Trauben, noch besondere Anordnungen getroffen.
- 5) Der Zeitpunkt für die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände wird später bekannt gemacht.
- 6) Die Sendungen sind an „die Ausstellungskommission im Kurjaal in Cannstatt“ zu adressiren. Zu spät oder gar nicht angemeldete oder nach Ablauf des festgestellten Termins eingelieferte Gegenstände können nur noch insoweit bezogen werden, als freier Raum übrig ist.
- 7) Die Kosten der Rücksendung der Ausstellungsgegenstände wird auf Vorweis der Frachtbriefe zc. zc. von der Ausstellungskasse vergütet.
- 8) Die Anordnung der Ausstellung im Ganzen und Einzelnen, insbesondere auch die Platzbestimmung für die Gegenstände, steht ausschließlich der von der Centralstelle aufgestellten Ausstellungskommission zu.
- 9) Für die Bewachung der Ausstellungsräume sorgt die Ausstellungskommission, jedoch ohne Uebernahme einer Garantie gegen Beschädigung oder Verlust. Gegen Feuergefahr werden die ausgestellten Gegenstände über die Dauer der Ausstellung auf Kosten der Ausstellungskasse versichert.
- 10) Für die Prämimirung ausgezeichneter Ausstellungsgegenstände sind silberne und bronzene Medaillen und Ehren diplome in Aussicht genommen.
- 11) Die Anerkennung der Auszeichnung erfolgt auf Grund des Gutachtens unbetheiligter sachverständiger Preisrichter, welche nicht zugleich Preisbewerber sein können.
- 12) Die Ausstellungsgegenstände können vom Tag nach dem Schluß der Ausstellung an zurückgenommen werden. Eine Rücksendung durch die Ausstellungskommission findet nur auf besonderes Verlangen und auf Kosten des Ausstellers statt.
- 13) Die Räumung des Lokals hat bis zum 5. Oktober zu geschehen. Nach dieser Zeit erachtet sich die Ausstellungskommission jeglicher Verantwortung für die Gegenstände entbunden.
- 14) Die Ausstellung ist während ihrer ganzen Dauer dem Besuch des Publikums gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt am Mittwoch den 26. Sept. 1 M., Donnerstag den 27. Sept. Vormittags 50 Pf., Nachmittags 20 Pf., Freitag den 28. Sept. 20 Pf., Samstag den 29. Sept. Vormittags 50 Pf., Nachmittags 20 Pf., Sonntag den 30. Sept. 20 Pf., Montag den 1. Oktober 20 Pf.
- 15) Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zum Preise von 2 M. abgegeben, welche zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Stuttgart den 23. Juni 1877. Werner.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Rothgerber Christian Heinrich Breuninger's Wittve von hier wird im Auftrage der Erben am **Wittwoch den 18. Juli 1877**, Vormittags 10 Uhr, auf der Kanäle der unterzeichneten Stelle nachbeschriebene Liegenschaft zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufsteig veräußert:

11 A. 68 M. Nr. 305 Gras- u. Baumgarten in Ringelwiesen, neben Weißgerber Holzapfel und Gerber Ludwig, Die Hälfte an 58 A. 43 M. Nr. 877 Acker am Mietenauerweg, neben Weißgerber Holzapfel und Messerschmid Kurt, mit Haber und Kartoffeln angeblümt, 24 A. 5 M. Nr. 2203 Acker und 1mab. Grasrain im Büttenefeld, neben Gerber Diller und Jakob Dacher, mit Dinkel angeblümt, 18 A. 18 M. Nr. 2191 Acker mit 24

Bachnang.

Bäumen ausgelegt im Büttenefeld, neben Döhenwirth Doderer und der Stadtgemeinde, mit Kartoffeln angelegt. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Den 12. Juli 1877. R. Gerichsnotariat. R e i n m a n n.

Herdmannswiler. Oberamts Waiblingen.

Veraccordinng von Bauarbeiten.

Die bei Erbauung eines Pfarrhauses vor kommenden Bauarbeiten, und zwar:

| | |
|--------------------------|---------|
| Grabarbeit im Betrag von | 102 M. |
| Maurerarbeit | 3733 M. |
| Cyplerarbeit | 343 M. |
| Flasterarbeit | 84 M. |
| Zimmerarbeit | 1613 M. |
| Schreinerarbeit | 649 M. |
| Glaserarbeit | 212 M. |
| Schlosserarbeit | 306 M. |

Schmidarbeit 95 M. Flaschnerarbeit 162 M. Delfarbansrich 205 M. werden im Submissionswege an tüchtige Unternehmer vergeben. Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen sind auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmestufige haben ihre Offerte, schriftlich versiegelt, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt und mit der Aufschrift „Pfarrhausbau“ versehen, längstens bis **Montag den 16. d. M.,** Nachmittags 4 Uhr, dem Schultheissenamt zu übermitteln. Aus Auftrag Waiblingen den 10. Juli 1877. Oberamtsbaumeister W a l d e.

R i e t e n a u.

Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den verstorbenen Adam Busch, gewesenen Bauern von hier, sind